



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

per elektronischer Post

Datum: 21.02.2025

Seite 1 von 4

Ministerium für Umwelt, Naturschutz
und Verkehr NRW
40190 Düsseldorf

Aktenzeichen:
51.01.06.99-KEV-
67/MUNV2025/7712/2025
bei Antwort bitte angeben

mailto: poststelle@munv.nrw.de
dietlind.rubow@munv.nrw.de

Frau Litschke-Dietz
Zimmer: 031
Telefon:
0211 475-5101
Telefax:
0211 475-2998
dagmar.litschke-dietz@brd.nrw.de

**Kompensations- und Ersatzgeldverzeichnis gemäß
§ 34 LNatSchG NRW („KEV“)**
Runderlass vom 15.01.2025 - III-5 - 63.06.11

Mit o.g. Runderlass bitten Sie um Bericht der UNB'en meines Regierungsbezirks sowie zusammenfassende Bewertung der Situation meinerseits zu nachstehenden Fragen:

1. Stand der Dateneingabe in das KEV und der Freigabemeldungen.

Vier UNB'en meines Regierungsbezirks haben testweise mit der Dateneingabe begonnen. In allen Fällen ist es aber zu Problemen gekommen, die seitens des LANUV bisher nicht behoben werden konnten. Teilweise steht eine Rückmeldung des LANUV zu den Problemen / Fragestellungen der UNB'en seit mehreren Jahren aus.

Elf UNB'en haben noch nicht mit der Dateneingabe begonnen.

2. Bis wann wird die Übertragung der Altdaten (Daten, die bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Veröffentlichungspflicht durch das LANUV am 19.08.2022 bereits bei den Kreisen und kreisfreien Städten vorlagen) abgeschlossen sein?

Die UNB Oberhausen geht nach eigenen Berechnungen von einer Dauer von mindestens drei Monaten bei Bearbeitung durch eine Sachbearbeitung ab Beginn der Dateneingabe bei vorheriger Behebung aller technischen Probleme durch das LANUV aus. 14 UNB'en können aufgrund dieser technischen Probleme keinen Zeitraum benennen.

3. Welche Probleme bestehen bei der Eingabe und Übertragung von Daten?

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis Düsseldorf Hbf
U-Bahn Linien U78, U79
Haltestelle:
Ergo-Platz/Klever Straße



Datum: 21.02.2025

Seite 2 von 4

Aktenzeichen:
51.01.06.99-KEV-
67/MUNV2025/7712/2025

Neben fehlenden personellen Kapazitäten für das händische Eintragen der Daten, sehen die UNB'en das Hauptproblem bei den fehlenden Schnittstellen zur Übertragung der Daten aus den örtlich vorhandenen Kompensationsverzeichnissen in das beim LANUV neu installierte Verzeichnis. Den Berichten der UNB'en können Sie teilweise sehr detaillierte Darstellungen der Probleme entnehmen, auf deren wiederholenden Ausführung ich an dieser Stelle verzichte und dafür auf die beigefügte Anlage verweise.

4. Werden weitere Schulungen durch das LANUV gewünscht?

Grundsätzlich wird von den UNB'en ein Bedarf für Schulungen gesehen. Die UNB'en sehen aber eine zwingende Voraussetzung für die Teilnahme an den Schulungen darin, dass die technischen Probleme behoben sind und die Anwendbarkeit der Schuko-App durchgängig möglich ist.

5. Gibt es Vorschläge, die zu einer Beschleunigung der Dateneingabe beitragen könnten?

Hierzu verweise ich ebenfalls auf die detaillierten Berichte der UNB'en, die in der Anlage zu diesem Bericht aufgelistet sind.

Zusammenfassende Bewertung:

Das Ergebnis Ihrer Berichtsanfrage zum Kompensations- und Ersatzgeldverzeichnis gemäß § 34 LNatSchG NRW („KEV“) hat im Regierungsbezirk Düsseldorf ergeben, dass die UNB'en des Regierungsbezirks Düsseldorf Kompensations- und Ersatzgeldverzeichnisse bereits seit Jahren führen und diese über verschiedenste Plattformen veröffentlichen. Im Laufe der Jahre haben sich bei den UNB'en unterschiedliche Verzeichnisformen entwickelt, die aber jeweils vor Ort zur Zufriedenheit der UNB'en genutzt werden können. Seit der Gesetzesänderung aus Februar 2022 sind die Verzeichnisse durch das LANUV landesweit zentral zu veröffentlichen. In § 34 Abs. 4 S. 2 LNatSchG NRW wurde darüber hinaus geregelt, dass das LANUV den UNB'en einheitliche informationstechnische Systeme zur Verfügung stellt, damit die Verzeichnisse der UNB'en entsprechend veröffentlicht werden können.

Mit Runderlass vom 16.08.2022 – III-5 – 63.06.11 – haben Sie verfügt, dass die UNB'en die entsprechenden Daten dem LANUV ab dem 19.08.2022 zur Veröffentlichung zur Verfügung stellen müssen. Detaillierte Informationen des LANUV zum KEV wurden mir von Ihnen mit



Runderlass vom 09.09.2022 – III-5 – 63.06.11 – zur Weiterleitung an die UNB'en übersandt. Darin wurde darauf verwiesen, dass u.a. Rückfragen zum KEV und zur Eingabe in der „Schuko-App“ an das LANUV zu richten seien.

Die UNB'en meines Bezirks haben vielfältige und umfangreiche Fragen an das LANUV gerichtet, aber leider nur in sehr seltenen Fällen eine Rückmeldung erhalten.

Das KEV war auch bereits bei den Großen Dienstbesprechungen der letzten drei Jahre Thema. Als Ergebnis der Großen Dienstbesprechungen habe ich mitgenommen, dass das KEV landesweit nur sehr zurückhaltend von den zuständigen unteren Naturschutzbehörden befüllt wird, seitens der Bezirksregierungen / unteren Naturschutzbehörden eine Schnittstelle zur Eintragung gewünscht wird und die händische Eintragung mit den personellen Ressourcen der UNB'en nicht machbar ist.

Diese o.g. Problemfelder spiegelt auch das Ergebnis der Berichte der UNB'en meines Regierungsbezirks zu Ihrer o.a. Berichtsanforderung wider. Die Erstellung der Schnittstelle wird durchgängig von den UNB'en meines Regierungsbezirks als **zwingend notwendig** angesehen.

Demgegenüber stellt für mich aber auch die Komplexität der Vielzahl von Datenmodellen und Softwareprodukten (jede UNB hat ein eigenes System), die bei der Verwaltung der Daten verwendet werden und die das Thema der Transformation der Altkataster in das KEV sehr komplex für die Erstellung einer Schnittstellenlösung durch das LANUV machen, ein weiteres Problemfeld dar. Mit den beim LANUV vorhandenen Personal- und Sachmittelressourcen soll die Schnittstellenerarbeitung nach Aussage des LANUV ebenfalls nicht zu bewerkstelligen sein. Das LANUV regt deshalb an, dass Sie dazu einen gesonderten Auftrag an das LANUV vergeben sollten, damit dieses von dort geleistet werden kann.

Aufgrund der Berichte der UNB'en meines Regierungsbezirks halte auch ich eine Schnittstellenlösung durch das LANUV weiterhin für einen gangbaren Weg.

Da die UNB'en meines Bezirks nach der erstmaligen Eintragung der vorhandenen Daten das Einpflegen nachfolgender Daten durch eigenes Personal für machbar halten, sehe ich aber als Alternativlösung zur Schnittstellenthematik und um dieses bereits seit Jahren diskutierte Problem zu lösen, einen weiteren Lösungsweg auch über die zeitlich befristete Errichtung von Projektstellen, die zentral (z.B. bei den HNB'en)

Datum: 21.02.2025

Seite 3 von 4

Aktenzeichen:
51.01.06.99-KEV-
67/MUNV2025/7712/2025



für die UNB'en die Ursprungsdaten ins LANUV-Verzeichnis eintragen – vergleichbar der damaligen Lösung zur FFH-VP - als möglichen Weg an. Diese Vorgehensweise würde dem Verfahren vielleicht auch eine neue beschleunigende Variante ermöglichen, da ich keine grundsätzlichen Bedenken in meinem Regierungsbezirk gegen das KEV sehe.

Datum: 21.02.2025

Seite 4 von 4

Aktenzeichen:
51.01.06.99-KEV-
67/MUNV2025/7712/2025

Die Mitarbeit und Unterstützung durch die UNB'en halte ich bei diesem Thema für zwingend notwendig, sehe aber auch die personellen Beschränkungen und die Unzufriedenheit der UNB'en aufgrund nicht erfolgter Rückmeldungen seitens des LANUV.

Im Sinne einer positiven Zusammenarbeit und um das Engagement der UNB'en zur späteren eigenen Dateneingabe zu unterstützen, sehe ich es deshalb als notwendig an, dass das LANUV kurzfristig offene Fragen der UNB'en beantwortet bzw. wie bereits 2022 von dort selbst vorgeschlagen einen FAQ-Katalog zusammenstellt und auf der Homepage des LANUV auf den Seiten der SCHUKO-App veröffentlicht.

Soweit die UNB'en mit ihrer Expertise unterstützen können, bieten sie diese Unterstützung gerne an.

Im Auftrag

Gez. Dagmar Litschke-Dietz

Anlagen: 1